

# Mitteilung für die Belieferung von Nicht-Haushaltskunden mit Strom in der Ersatzversorgung

Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH



Für Neukunden, die keine Haushaltskunden gemäß § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz sind, gelten in der Ersatzversorgung mit Strom ab dem 1. Januar 2023 die folgenden Preise. Die Preisänderung erfolgt aufgrund der stark gestiegenen Beschaffungskosten.

Die Netznutzungsentgelte sowie die Umlagen, Abgaben und Steuern sind in den neuen Preisen nicht enthalten und werden separat berechnet.

Das Preisblatt Netznutzung finden Sie auf unserer Homepage unter [Suchen]. Geben Sie hierzu einfach den Begriff „Netznutzung“ ein und drücken Sie auf [Enter]. Die Homepage rufen Sie über [www.stadtwerke-wt.de](http://www.stadtwerke-wt.de) auf.

## Preisübersicht für Anlagen in der Ersatzversorgung Strom, gültig ab 1. Januar 2023

		brutto <sup>1</sup>	netto <sup>2</sup>
Arbeitspreis HT und NT	Cent/kWh	35,11	29,50
Leistungspreis <sup>3</sup>	€/kW und Jahr	45,33	38,09
Grundpreis	€/Monat	2.082,50	1.750,00

Für die Preisänderungen und die Lieferbedingungen der Ersatzversorgung gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz

(Stromgrundversorgungsverordnung-StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391).

<sup>1</sup> Preisstand ist der 1. Januar 2022. Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

<sup>2</sup> Preisstand ist der 1. Januar 2022. Nettopreise zzgl. Gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

<sup>3</sup> Zur Berechnung des Leistungspreises wird der jeweilige Höchstwert der Leistung im Belieferungszeitraum herangezogen.

Die Konzessionsabgaben gemäß der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) vom 9. Januar 1992 (BGBl. I S. 12, ber. S. 407)

sind im Entgelt nicht enthalten und werden von der Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH, für die Energielieferung an Tarifkunden, in folgender Höhe an Städte und Gemeinden abgeführt:

innerhalb der Schwachlastzeit	Cent/kWh (netto)	0,61
außerhalb der Schwachlastzeit	Cent/kWh (netto)	1,32
Sondervertragskunden	Cent/kWh (netto)	0,11

### Umlagen und Abgaben 2023

Stromsteuer	2,050 Ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinden)	1,320 Ct/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,357 Ct/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,417 Ct/kWh
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,591 Ct/kWh

Verträge können ohne Einhaltung einer Frist in Textform nach § 5 Absatz 3 der Grundversorgungsverordnung Strom unentgeltlich gekündigt werden. Dies gilt nur, wenn bei einer Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Versorgungswechsels durch entsprechenden Vertragsabschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachgewiesen wird.

Die Ersatzversorgung endet, gem. § 38 Absatz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes, **maximal drei Monaten** nach Beginn automatisch. Um sicherzustellen, dass Sie danach auch weiterhin mit Strom beliefert werden, müssen Sie in dieser Zeit einen Stromliefervertrag abschließen. Die Stadtwerke Waldshut-Tiengen sind Ihnen dabei gerne behilflich. Informationen zu unseren Tarifen erhalten Sie auf unserer Homepage [www.stadtwerke-wt.de](http://www.stadtwerke-wt.de) oder telefonisch unter 07741/833-605.

Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH  
Peter-Thumb-Straße 1  
79761 Waldshut-Tiengen  
E-Mail: [service@stadtwerke-wt.de](mailto:service@stadtwerke-wt.de)

Oktober 2022